

# Horgen: Fussgänger tödlich verletzt

Zeugenaufruf 21.11.2023

**Bei einer Kollision mit einem Personenwagen ist am Dienstagmittag (21.11.2023) in Horgen ein Fussgänger tödlich verletzt worden.**



Unfallaufnahme Quelle: Kantonspolizei Zürich [Bild «Unfallaufnahme» herunterladen](#)

Kurz vor Mittag ging bei der Verkehrsleitzentrale der Kantonspolizei Zürich die Meldung ein, dass ein Fussgänger von einem Fahrzeug frontal erfasst und mehrere Meter weggeschleudert worden sei. Die sofort ausgerückten Rettungskräfte konnten nur noch den Tod des 83-jährigen Mannes feststellen. Nach bisherigen Erkenntnissen fuhr ein 51-jähriger Mann mit seinem Personenwagen auf der Einsiedlerstrasse in Richtung Horgen Zentrum. Auf Höhe der Mühlebachstrasse kam es zur Kollision mit dem Fussgänger, der die Fahrbahn überquerte.

Der genaue Unfallhergang wird durch Spezialisten der Kantonspolizei Zürich und der Staatsanwaltschaft untersucht.

Wegen des Unfalls musste die Einsiedlerstrasse für mehrere Stunden gesperrt werden. Eine Umleitung wurde durch die Feuerwehr signalisiert. Die Angehörigen des Verstorbenen wurden von Notfallseelsorgern betreut.

Neben der Kantonspolizei Zürich standen die Gemeindepolizei Horgen, die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis, die Stützpunktfeuerwehr Horgen sowie ein Team und ein Notarzt des Rettungsdienstes des Seespitals Horgen im Einsatz.

[https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2011/11/231121k\\_horgen\\_vutod.html](https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2011/11/231121k_horgen_vutod.html)

## Elektrosmog im Unfallablauf

Das Fahrzeug hat ein Steilheck, die Transmission ist somit hoch. Vom Kamin der KVA strahlen alle Betreiber auf die Einsiedlerstrasse und das Schulhausareal.



Das Schulhaus links wird überstrahlt im gesamten Verlauf der Einsiedlerstrasse.



Die Sender am Kamin der KVA Horgen sind zuoberst und auf der darunter liegenden Plattform montiert.

Mühlebachstrasse 7 8810 Horgen

Objekt-Information

- Station: Salt ZH\_0694A
- Typ: Outdoor > 6 Werp
- Koordinaten: 2688626,1233734
- Betriebsdaten: Leistungsklasse : mittel (bis 5'000 W), Technologie 3G,4G,5G
- Bewilligungsangaben: Teilweise adaptiver Betrieb, Standortdatenblatt: 2021-09-23, Anlagengrenzwert 5.0 V/m

- Station: Sunrise ZH114-1
- Typ: Outdoor > 6 Werp
- Koordinaten: 2688625,1233730
- Betriebsdaten: Leistungsklasse : mittel (bis 5'000 W), Technologie 4G,5G
- Bewilligungsangaben: Teilweise adaptiver Betrieb, Standortdatenblatt: 2021-09-23, Anlagengrenzwert 5.0 V/m

Kein street-view, da Schulareal.



Swisscom hat eine Senderhöhe von 45.5m angegeben, mit Richtungen 150° und 270°

|                      |    |          |             |         |         |       |      |
|----------------------|----|----------|-------------|---------|---------|-------|------|
| Horaen Zuerstr. 165  | 5G | Swisscom | 780.5 MHz   | 2688629 | 1233732 | 163.3 | 270° |
| Horgen Zugerstr. 165 | 5G | Swisscom | 2130.3 MHz  | 2688629 | 1233732 | 280   | 270° |
| Horaen Zuerstr. 165  | 5G | Swisscom | 3649.98 MHz | 2688629 | 1233732 | 394.5 | 270° |

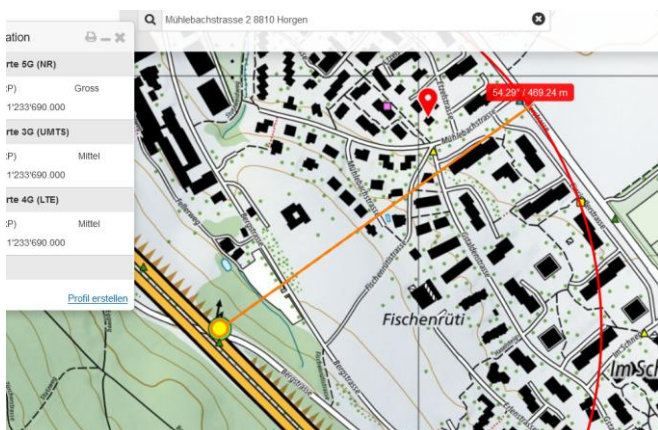
Salt eine Senderhöhe von 37m, mit Richtungen 70°, 220° und 295°

|                         |    |      |          |         |         |     |      |
|-------------------------|----|------|----------|---------|---------|-----|------|
| Horgen Zugerstrasse 165 | 5G | Salt | 763 MHz  | 2688629 | 1233732 | 163 | 220° |
| Horgen Zugerstrasse 165 | 5G | Salt | 3540 MHz | 2688629 | 1233732 | 400 | 220° |
| Horgen Zugerstrasse 165 | 5G | Salt | 3540 MHz | 2688629 | 1233732 | 400 | 295° |

Insbesondere 220° und 295° sind mit nur 75° Differenz in den Randzonene intensiv überlappend, so dass die Unfallstelle im Hauptstrahl 295, die Anfahrt immer gleich intensiv exponiert war.

Sunrise sendet von 45.5 m, in SR 0°, 90°, 180° und 270°

|                         |    |         |           |         |         |      |      |
|-------------------------|----|---------|-----------|---------|---------|------|------|
| Horgen Zugerstrasse 165 | 5G | Sunrise | 940.1 MHz | 2688625 | 1233730 | 91.4 | 270° |
| Horgen Zugerstrasse 165 | 5G | Sunrise | 3750 MHz  | 2688625 | 1233730 | 392  | 270° |
| Horgen Zugerstrasse 165 | 5G | Sunrise | 3750 MHz  | 2688625 | 1233730 | 392  | 0°   |



Standort an der Autobahn hat keine SR nach NO

Die 4 Unfälle im Schwerpunkt hier liegen im Hauptstrahl dieser Sender:



### Die Rechtliche Beurteilung wird im Tages-Anzeiger vom 30.1.2026 aufgegriffen

Der Verursacher war auf dieser überblickbaren Strecke belegterweise intensiv abgelenkt, hat somit die üblichen Intervalle zur Rekapitulation der Strecke zu weit ausgedehnt.

Da alle Betreiber diese Strecke mit 5G adaptiv bestrahlen, hat die dadurch erhöhte Belastung ebenso einen Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit des Lenkers, wie die zahlreichen dokumentierten Unfälle mit Angabe «Sekundenschlaf» belegen.

Der 83-Jährige befand sich mitten auf dem Fussgängerstreifen, als er jäh aus dem Leben gerissen wurde. Der Senior überquerte im November 2023 zur Mittagszeit die Einsiedlerstrasse in Horgen, als ihn ein Autofahrer übersah und rammte. Der Lenker war, wie sich später herausstellte, abgelenkt gewesen: Er hatte unmittelbar vor dem Zusammenprall mit seinem Mobiltelefon hantiert.

Das ist kein Einzelfall. « Unaufmerksamkeit und Ablenkung sind in den letzten Jahren zur Unfallursache Nummer 1 auf Schweizer Strassen geworden und heute bei rund 30 Prozent der schweren Verkehrsunfälle mitverantwortlich», sagt Mike Egle von der Stiftung Roadcross Schweiz, die sich mit der Prävention und Bewältigung von Unfällen befasst.

<https://www.tagesanzeiger.ch/horgen-handynutzung-fuehrt-zu-fahrlaessiger-toetung-532878184949>

### Aus aktuellem Anlass ein paar Auszüge aus dieser Darstellung:

*Für die Familie des Hinterbliebenen ist diese Strafe jedoch ein Hohn. 1000 Franken für ein Menschenleben? Die Angehörigen fochten den Strafbefehl an – auch, weil sie der Staatsanwaltschaft aufgrund des aus ihrer Sicht langen Verfahrens nicht mehr trauten und ein Urteil von einem Gericht haben wollten.*

### **Der Experte: «Für die Familie ein zweiter Schlag ins Gesicht»**

*Martin Hablützel ist Schadenspezialist und als Vertreter von Geschädigten oft vor Gericht. Die Details zum geschilderten Fall kennt er zwar nicht. Er empfindet es aber als «stossend» und «rechtsstaatlich bedenklich», wenn Fälle wie dieser per Strafbefehl erledigt werden. Denn per Strafbefehl können höchstens Freiheitsstrafen von sechs Monaten verhängt werden. Bei fahrlässiger Tötung kann das Strafmass aber deutlich darüber liegen – bis zu drei Jahre. «Todesfälle und auch schwere Körperverletzungen sollten deshalb von einem Gericht beurteilt werden», sagt der Anwalt.*

Das Strafmass erscheint Hablützel zudem sehr mild. «Für die Angehörigen eines Opfers ist das ein zweiter Schlag ins Gesicht», sagt er. Schliesslich handle es sich nicht um ein Kavaliersdelikt. Jeder wisse, dass es verboten und überaus gefährlich sei, während des Autofahrens eine Nachricht auf dem Telefon zu schreiben. Eine so milde Strafe verfehle letztlich auch den präventiven Charakter.

Für die Höhe der Strafe seien allerdings Details entscheidend, sagt der Anwalt. In diesem Fall gehe es um Sekunden. So spielt es laut Hablützel für die juristische Beurteilung eine Rolle, ob man nachweisen könne, dass der Autofahrer das SMS unmittelbar vor dem Unfall verfasst habe und deshalb abgelenkt gewesen sei. Oder aber, ob er die Nachricht kurz zuvor geschrieben und das Handy schon zehn Sekunden vor dem Zusammenstoss weggelegt habe.

#### **Der Beschuldigte: «Auch in mir ist ein Teil gestorben»**

Die Handyauswertung des Autofahrers durch die Kantonspolizei gibt darüber nur bis zu einem gewissen Punkt Aufschluss. Demnach schrieb der Beschuldigte während der Fahrt um 11.50 Uhr ein SMS auf seinem Telefon. 14 Sekunden später machte er einen Screenshot von der Nachricht. Dann, noch einmal 17 Sekunden später, setzte er den Notruf an die Polizei ab, weil er den Rentner angefahren hatte.

Daran wollte sich der Beschuldigte am Bezirksgericht Horgen, das sich diese Woche mit dem Vorfall befasste, nicht mehr erinnern können. Den Schuldspruch wegen fahrlässiger Tötung anerkannte er allerdings. Er stritt lediglich ab, dass sein Auto nicht betriebssicher gewesen sei, wie von der Staatsanwaltschaft bemängelt. Sie hatte ihn auch dafür verurteilt. Unter anderem hatte der Mann auf der Motorhaube eine Platte aus Riffelblech als Werkzeugträger angebracht.

Der Unfall selbst lässt den Beschuldigten nicht mehr los. «Ich studiere seit zwei Jahren daran herum und finde keine Erklärung dafür», sagte der Mann, der seit dem Vorfall krankgeschrieben ist und keine Arbeit mehr ausübt. Es gehe ihm schlecht. Bei den Angehörigen entschuldigte er sich. Er sagte: «Ich habe keine Worte dafür. Auch in mir ist ein Teil gestorben.»

Die Familie des verstorbenen Kosovaren, die zahlreich an der Verhandlung erschien, kritisierte, die Entschuldigung komme sehr spät. «Für uns ist dies sehr verletzend und schwer nachvollziehbar», schrieben die Angehörigen in einem Brief, den sie der Richterin aushändigten. Die Familie, die keinen Anwalt beigezogen hatte und juristisch nicht bewandert ist, erwartete, dass der Beschuldigte härter bestraft wird. Aus ihrer Sicht handelt es sich nicht um fahrlässige, sondern um vorsätzliche Tötung.

#### **Die Richterin: Keine Verschärfung der Strafe**

Der Verteidiger des Autofahrers wies dies dezidiert zurück. Zudem sagte er, dass die Familie zwar als Privatklägerin Einsprache gegen den Strafbefehl erheben könne. Sie könne dabei aber nur eigene Zivilansprüche – beispielsweise Genugtuung – geltend machen und keine Anträge bezüglich Straftat oder Strafzumessung stellen.

Dies bestätigte auch die Richterin, als sie das Urteil eröffnete. Abgesehen davon, sagte sie, gebe es keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Tat. Der Beschuldigte habe es nicht bewusst auf einen Unfall ankommen lassen, sondern fahrlässig gehandelt. Das Gericht folgte somit den Ausführungen der Anklage.

Es senkte einzig die Busse von 1000 auf 800 Franken, weil es den Beschuldigten in einem Nebenpunkt freisprach: Einen der zahlreichen Mängel, welche die Staatsanwaltschaft am Auto festgehalten hatte, erachtete es als unbegründet. Die Richterin verwies weiter darauf, dass das Fairnessgebot im vorliegenden Fall eine Verschärfung der Strafe verbiete. Dies, weil gar niemand das Strafmass angefochten hatte – ausser der Familie des Opfers, die aber gemäss Strafrecht als Privatklägerin nicht dazu berechtigt ist.

#### **Stiftung Roadcross: Gefährdendes Verhalten nicht bagatellisieren**

Die Familie des Opfers zeigte sich nach der Verhandlung enttäuscht. Mike Egle von der Stiftung Roadcross kann dies verstehen. «In unserer Beratung erleben wir häufig, dass das juristische Strafmass nicht mit dem persönlichen Gerechtigkeitsempfinden von Betroffenen und Angehörigen übereinstimmt», sagt er.

*Werde eine Strafe als zu mild empfunden, entstehe schnell das Gefühl, dass das verlorene Leben nicht ausreichend gewürdigt worden sei. «Umgekehrt kann ein als gerecht empfundenes Urteil Betroffenen helfen, das Geschehene einzuordnen, es zu verarbeiten und wieder nach vorne zu blicken.»*

*Wie Schadenspezialist und Anwalt Hablützel betont Roadcross die präventive Wirkung von Strafen. «Wer weiss, dass ein Fehlverhalten konsequent und spürbar bestraft wird, lässt sich eher von der Tat abhalten. Deshalb darf gefährdendes Verhalten im Strassenverkehr nicht durch zu milde Strafen bagatellisiert werden.»*

## **Fazit:**

**Ohne diese intensive Ablenkung - ermöglicht durch das Mobilfunksystem - wäre der Rentner noch am Leben.**

## **Wetter trocken – Strahlung ungedämpft.**

### **Zum Verständnis der Abläufe bei solchen Unfällen:**

Niels Kuster et al. **NFP 57**: [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp57/nfp57\\_synthese\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp57/nfp57_synthese_d.pdf)  
[Mobilfunk bewirkt Veränderungen der Hirnströme](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp57/nfp57_synthese_d.pdf)

Einwirkungen von Strahlung auf Prozesse im Gehirn: <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=2257>

M. Mevissen / D. Schürmann: Manmade Electromagnetic Fields and Oxidative Stress—Biological Effects and Consequences for Health. <https://www.mdpi.com/1422-0067/22/7/3772>

«Der unklare Unfall in der Verkehrsmedizin» (AGU-Seminar 2015) Dr. Ulfert Grimm Fachbereich Verkehrsmedizin Institut für Rechtsmedizin St.Gallen <http://agu.ch/1.0/pdf/agu-seminar15.pdf>

«Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks» Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/kompetenzinitiative-broschuerenreihe>

Wirkungen von Elektromog auf Verkehrsunfälle: <https://www.hansuelistettler.ch/elektrosmog/elektrosmog-im-verkehr/studie>

Keine Messung von Sendeleistungen 5G: <https://www.gigahertz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/>

Funktionsweise von 5G-Antennen: "Understanding Massive MIMO in roughly 2 minutes":  
<https://www.youtube.com/watch?v=XBb481RNqGw>

Visualisierung der 5G-spezifischen Reflexionen, von Ericsson: <https://www.youtube.com/watch?v=yTbUSXJ8M-8>

5G-Adaptiv reagiert auf Kollektiv-Verkehrsmittel: [https://www.youtube.com/watch?v=pTKa\\_cEGvJA](https://www.youtube.com/watch?v=pTKa_cEGvJA)  
Bellinzona: <https://www.youtube.com/watch?v=ekCtC7vJ7Ew>

Zum Thema Herzrhythmus hat Prof. Magda Havas, Trent University, publiziert:  
<https://magdahavas.com/electrosmog-exposure/home-environment/new-study-radiation-from-cordless-phone-base-station-affects-the-heart/> Zusammenfassung im emf-portal: <https://www.emf-portal.org/de/article/18905>

Forschungsstand zu wlan: <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1943>

Magnetfelder unter Hochspannungsleitungen: <https://www.bfs.de/SharedDocs/Videos/BfS/DE/emf-stromleitung.html>

Erklärende Videos auf youtube: <https://www.youtube.com/channel/UC86uloS8IoowSGOGfpMyrsq>

Hansueli Stettler.Bauökologie.Funkmesstechnik.Lindenstrasse 132.9016 St.Gallen.www.hansuelistettler.ch.info@hansuelistettler.ch

